

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Peter Corterier MdB,
Staatsminister im Auswärtigen
Amt, bewertet die Handelsbeziehungen zwischen
der Gemeinschaft und
Japan.

Seite 1/2

Vera Rüdiger, Hessischer
Minister für Bundesangelegenheiten, liest Alfred
Dregger politisch die
Leviten.

Seite 3/4

Helmuth Becker MdB würdigt die Bemühungen Herbert Wehnerts um Hilfe für die Menschen und die Wiedergutmachung.

Seite 5

Fritz-Joachim Gnädinger MdB, Obmann der SPD im Rechtsausschuß des Bundestages, erläutert die Funktion des Vermittlungsausschusses.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 812-1

37. Jahrgang / 41 / 2. März 1992

Die Handelsbeziehungen EG-Japan

Erste japanische Schritte in die richtige Richtung

Von Dr. Peter Corterier MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Japan - neben den USA die größten Welthandelspartner - sind nach wie vor durch ein strukturelles Ungleichgewicht gekennzeichnet. So ist das Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft gegenüber Japan 1981 auf circa 13,5 Milliarden US-Dollar gestiegen (nach japanischen Zahlen 10,3 Milliarden US-Dollar); der Anteil der japanischen Fertigwareneinfuhren liegt weiterhin erheblich unter den europäischen Werten. Die Konzentration der japanischen Exporte auf wenige, sensible Bereiche hält an, wenn sich auch die Situation 1981 im Vergleich zum Vorjahr etwas beruhigt hat (zum Beispiel im Kraftfahrzeugsektor). Dies ist sicher auch auf die Bemühungen der EG um eine effektive Exportmoderation Japans und die Anfang 1981 eingeführte statistische Exportüberwachung für japanische Pkw, Werkzeugmaschinen und Farbfernsehgeräte zurückzuführen.

Der letzte EG-Ministerrat hat sich am 22. Februar erneut mit dem Japan-Thema beschäftigt. Ich habe in Erläuterung der deutschen Haltung darauf hingewiesen, daß beide Seiten erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Situation zu verbessern, das heißt Anstrengungen zu weiterer Marktöffnung auf japanischer Seite und verstärkte Exportbemühungen auf europäischer Seite. Das Schwergewicht der Bemühungen um eine Beseitigung des Ungleichgewichts muß nach deutscher Ansicht weiterhin bei der Verstärkung der EG-Exporte nach Japan und nicht bei der Beschränkung der Importe aus Japan liegen.

Die EG hat in den letzten Jahren ihren Druck auf Japan ständig verstärkt. Im Dezember 1981 hat der EG-Ministerrat



seine Forderungen an die japanische Seite durch Verabschiedung eines detaillierten Katalogs präzisiert. Darin wird unter anderem gefordert: spürbare Zollsenkung bei ausgewählten Produkten, Abschaffung und Kürzung von Importkontingenten, Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen, Erleichterungen bei Kapitalanlagen und Zusicherungen im Sinne einer zurückhaltenden Exportpolitik.

Das neue Kabinett Suzuki hat in richtiger Einschätzung der politischen Dimension des Problems am 30. Januar 1982 ein handelspolitisches Entspannungsprogramm (das prinzipiell allen Handelspartnern Japans zugute kommen soll) verabschiedet. Es umfaßt folgende Hauptpunkte:

- Vorziehen der im Rahmen der Tokio-Runde (GATT) vereinbarten Zollsenkungen (durchschnittlicher Zollsatz der betroffenen 1600 Produkte wird von acht auf 6,75 Prozent gesenkt);
- Abbau einer Reihe von nichttarifären Handelshemmnisse (zum Beispiel teilweise Anerkennung von ausländischen Testergebnissen bei Pharmazeutika, Erleichterungen beim Kfz-Zulassungsverfahren);
- Einrichtung einer handelspolitischen Beschwerdeinstanz (Ombudsman).

Vor dem Hintergrund dieser Schritte sind auch die hochrangigen Konsultationen zwischen der EG-Kommission und Japan, Ende Januar 1982, positiver verlaufen als das letzte Mal. Einige der EG-Forderungen sind entweder erfüllt worden, oder es wurde die ernsthafte Bereitschaft der japanischen Seite deutlich, nach Lösungen zu suchen. Auf der Soll-Seite muß die japanische Unbeweglichkeit in der Frage zur Aufhebung von Importquoten (insbesondere bei Agrarprodukten und Lederwaren) und auch im Bereich von Finanzen und Investitionen verbucht werden. Bezüglich der Mäßigung japanischer Exporte nach Europa in diesem Jahr hat die japanische Seite über eine Äußerung allgemeinen Wohlwollens hinaus, keine präzisen Zusicherungen gegeben.

Trotz der begrenzten Wirkung der angekündigten, japanischen Maßnahmen, müssen sie als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Die Existenz von nichttarifären Handelshemmnissen ist zum ersten Mal anerkannt worden. In die handelspolitischen Beziehungen zwischen der EG und Japan ist dadurch Bewegung gekommen. Dabei muß, den bisherigen Erfahrungen entsprechend, Japan weiterhin zu stärker zu Buche schlagenden Konzessionen gedrängt werden.

Das Haupthandicap der Politik der Gemeinschaft gegenüber Japan liegt in dem Fortbestehen von nationalen Einfuhrbeschränkungen einzelner Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, Großbritannien und Italien), die eine wirklich gemeinsame EG-Handelspolitik im Sinne des EWG-Vertrages bisher nicht möglich gemacht haben. Japan hat es immer wieder geschickt verstanden, aus den unterschiedlichen Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten - insbesondere dem Gegensatz zwischen der liberalen und der restriktiven Denkschule innerhalb der Gemeinschaft - Nutzen zu ziehen,

Wir werden uns deshalb weiter innerhalb der EG für die Herstellung einer wirklich gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Japan einsetzen - die allerdings nicht in der bloßen Addition nationaler Einfuhrbeschränkungen bestehen darf. Wir treten für den Abbau noch bestehender Importbeschränkungen einzelner Mitgliedstaaten ein, wie dies die EG-Kommission vor kurzem erneut vorgeschlagen hat. Protektionismus ist keine geeignete Antwort auf die "japanische Herausforderung". Diese sollte angenommen werden als Aufruf und Chance zu stärkerer Eigenanstrengung der Europäer, zum Beispiel im Bereich der Spitzentechnologien und in einer generellen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Aber auch Japan muß seinen Markt zügig weiter öffnen. Wir halten den jüngsten Vorschlag der EG-Kommission für erwägenswert, darüber im Rahmen des GATT nach Artikel 23 Konsultationen zu führen. Wieweit hiervon allerdings effektive Ergebnisse zu erwarten sind, bleibt abzuwarten.

(-/2.3.1982/bgy/va)



Der politische Aschermittwoch des Alfred Dregger

Nachlese zu einem Mann, der wieder einmal vergaß, Kreide zu essen

Von Dr. Vera Rüdiger

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Aschermittwoch ist für viele mit Katzenjammer nach einigen feucht-fröhlichen Tagen verbunden, in denen man sich etwas zu viel zugemutet hat. Das damit einhergehende Selbstmitleid schlägt auch bei den Politikern der Union durch - gleichgültig, ob sie Vorsitzender der bayerischen CSU oder der hessischen CDU sind. Die übliche "Abrechnung" mit den Regierungsverantwortlichen in Bonn und Wiesbaden wird dabei vom Parteivolk schon sehnsüchtig erwartet, lenkt sie doch von der Katerstimmung über die eigene Perspektivlosigkeit ab.

Alfred Dregger, Spitzenkandidat der Union für die Landtagswahl in Hessen, hat in seiner "Aschermittwochsrede" in Frankfurt zu gewohnter Form zurückgefunden. Ernstlich konnte auch niemand annehmen, die verhalteneren Töne der letzten Monate würden nicht bald wieder zu einem Fortissimo in altbewährter Tonart anschwellen. Bürgerbeteiligung an politischen Willensbildungsprozessen, Vermittlung von Grundlagen für Regierungsentscheidungen sind Dissonanzen, die in diesem Stück nicht vorkommen: Die Autorität des Dirigenten läßt eigene Überlegungen der Orchesterspieler nicht zu. Im Originalton des CDU-Landesvorsitzenden liest sich das dann so: "Wenn eine Regierung die Richtung zeigt, werden die Deutschen das machen", und: "Während die Sowjetunion eine SS-20-Rakete pro Woche installiert, diskutieren wir hier über die friedliche Nutzung der Kernenergie". Die allerdings ist für Alfred Dregger ausdiskutiert. Offenbar weiß er besser als sein politischer Freund in Niedersachsen, wie er die atomare Entsorgung und Endlagerung löst. Die geologische Eignung bisher vorgeschlagener Standorte in Hessen ist für ihn ebenso sicher wie die Lösung noch bestehender technischer Probleme. Dies zeugt - nach seiner Meinung - von politischer Weitsicht, während sich die Landesregierung in Wiesbaden kleinmütig mit Gutachten und der betroffenen Bevölkerung auseinandersetzt.

Eines vergißt Alfred Dregger dabei nicht: Das Quantum Angst zu streuen, das der Mensch braucht, um leichter einer Politik solchen Schlages zuzustimmen. Aufgeklärte, kriti-



sche Mitbürger stehen ihm bei der Durchsetzung seiner politischen Vorstellungen im Wege; sie, die für ihn den Zeitgeist verkörpern, mißtrauen einer blindwütigen Fortschrittsgläubigkeit, die alles machen will, was machbar erscheint.

Die Forderung nach Elite-Universitäten kann nicht verwundern. Der Union hat es nie geschmeckt, daß breite Schichten der Bevölkerung in den Genuß von Bildung gekommen sind. Ihr Festhalten an überkommenen Bildungsstrukturen hat gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Forderung nach Abschaffung der Ausbildungsförderung für Schüler, wie sie in den jüngsten Thesen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion enthalten ist, stellt das eine Ende der neuen bildungspolitischen Werteskala dar; das andere ist die Universität für die gesellschaftliche Elite. Wie diese Forderungen mit dem beklagten Verfall technischer und ökonomischer Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen sind, bleibt das Geheimnis Alfred Dreggers. Technische Leistungsfähigkeit eines Landes erfordert etwas mehr als wenige gut ausgebildete Wissenschaftler; sie erfordert ein breites Wissen in der Bevölkerung, besonders bei den arbeitenden Menschen.

Unergründlich ist, warum die Schatten einer unseligen deutschen Vergangenheit Alfred Dregger ausgerechnet am Aschermittwoch eingeholt haben. Die Aufforderung, aus Hitlers Schatten zu treten und "normal" zu werden, kann doch nicht die - immer zahlreicher werdenden - jungen Deutschen meinen, die nach 1945 geboren sind. Eine Rückbesinnung auf den eigenen Wert ist sie allemal. Und die ist nötig im Wahljahr, wo man den Menschen - wenn schon keine politischen Perspektiven - dann doch wenigstens wieder Selbstbewußtsein vermitteln will. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Alfred Dregger sammelt sich, er sucht Selbstbewußtsein. Gleich ob er es gefunden hat oder nicht, mit dem Spiel der Muskeln hat man doch immer nur die Schwachen, die Autoritätsgläubigen, beeindruckt.

(-/2.3.1982/bgy/va)

+ + +



Chancen für mehr Menschlichkeit

Helfen und Wiedergutmachen war immer Herbert Wehners Devise

Von Helmut Becker (Nienberge) MdB

Die 1969 begonnene Friedens- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition hat den Dialog mit den osteuropäischen Nachbarn auf eine neue Grundlage gestellt. Sie hat zum Beispiel den Spielraum für zwischenmenschliche Beziehungen erheblich vergrößert: Familienzusammenführungen aus Rumänien, Reismöglichkeiten aus der CSSR, Besuchsreisen aus Polen, Heiratsmöglichkeiten für junge Leute aus beiden Teilen Deutschlands, Freilassung politischer Häftlinge aus Gewahrsams- oder Haftanstalten, Gefangene, die menschlicher behandelt werden - das ist alltäglich, aber noch längst nicht selbstverständlich. Größere Chancen für Verbesserungen auf all diesen Gebieten können in der Zukunft nur durch kontinuierliche Fortsetzung der Friedens- und Entspannungspolitik, also einer aktiven Ostpolitik, erreicht werden. Hier in Europa sind wir hautnah mit diesen Fragen befaßt.

Gerade für uns Deutsche gilt es, alle Bemühungen um mehr Menschlichkeit in der Welt zu unterstützen, besonders mit Blick auf unsere Vergangenheit. Wir haben zu viele schlechte Beispiele gegeben in jener Zeit, die Nazis haben Millionen von Menschen, insbesondere Juden und Polen, umgebracht. Für uns Deutsche gibt es deshalb eine besondere Verpflichtung gegenüber den Menschen in Israel und Polen. Dabei müssen herrschende Regime zweitrangig sein. Viele in der Bundesrepublik haben das wohl erkannt und haben sich deswegen an den verschiedensten Hilfsaktionen zum Beispiel für Polen beteiligt. Andere haben in den Kibbuzim in Israel gearbeitet.

Ein Politiker, der sich dieser Aufgabe ganz besonders verschrieben hat, ist der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner. Helfen und Wiedergutmachen, wo immer das möglich ist, lautet seine Devise.

Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht wird das ebenso wenig begreifen wie sein bayerischer Kollege Franz-Josef Strauß sowie deren Freunde. Ihnen liegen offenbar Gedankengänge und Handlungsweisen dieser Art sehr fern. Statt dessen arbeiten sie mit böswilligen Unterstellungen und Vermutungen. Beweggründe im Interesse der Menschlichkeit, von denen sich Herbert Wehner leiten läßt, werden sie deshalb nie verstehen.

Für die Sozialdemokraten ist das Festhalten an der Politik für Frieden und Entspannung sowie Streben nach Gerechtigkeit und Solidarität ein besonderes Anliegen, weil es Chancen für mehr Menschlichkeit eröffnet. Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, darf sich in diesem Streben der ausnahmslosen Unterstützung aller Fraktionsmitglieder sicher sein. (-/2.3.1982/vo-he/va)



Zur Kompetenz des Vermittlungsausschusses

Vorschlagsbefugnis dieses Gremiums offenhalten

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Bundestages

Im Zusammenhang mit dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum zweiten Haushaltsstrukturgesetz ist behauptet worden, der Ausschuß habe seine Befugnisse überschritten und durch die Einfügung eines gesonderten "Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungsbau" in das zweite Haushaltsstrukturgesetz daher einen verfassungsrechtlich unzulässigen Vorschlag gemacht. Dies ist jedoch nicht zutreffend.

Der Vermittlungsausschuß wird dann tätig, wenn es zwischen Bundestag und Bundesrat bezüglich eines Gesetzgebungsvorhabens Meinungsunterschiede gibt und er deswegen angerufen wird. Sein Vorschlagsrecht, das der Lösung eines Konfliktes zwischen den beiden Gesetzgebungskörperschaften dienen soll, ergibt sich nicht aus einer ihm zugedachten "besseren Kenntnis" oder "höheren Einsicht", sondern seine Aufgabe ist es, einen politischen Weg zu finden, der für beide Gesetzgebungsorgane annehmbar sein könnte. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann der Vermittlungsausschuß eine Änderung der Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages vorschlagen und über die geänderten Gesetzesbeschlüsse haben der Bundestag und im Anschluß daran der Bundesrat erneut zu befinden. So steht es im Grundgesetz.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses ist keine neue Gesetzesinitiative. Dies auch deshalb nicht, weil der Vermittlungsausschuß bei seinem Einigungsvorschlag gebunden ist. Er muß sich innerhalb des Vermittlungsauftrages halten.

Den Inhalt des Vermittlungsauftrages bestimmt Artikel 77 Grundgesetz. Das heißt: Er ergibt sich aus den divergierenden Beschlüssen der beiden Gesetzgebungsorgane, aus dem Wortlaut des Anrufungsbegehrens sowie aus der zu regelnden Gesetzesmaterie selbst, insbesondere aus ihrem Regelungsziel.

Steht nur ein begrenztes Regelungsziel zur Debatte, so hat der Vermittlungsausschuß einen engen Spielraum, was in der Praxis die Regel ist. Damit ist klar, daß zum Beispiel beim Volkszählungsgesetz nicht das Parteiengesetz und beim Wein-gesetz nicht das Familienrecht in den Änderungsvorschlag aufgenommen werden darf. Das zweite Haushaltsstrukturgesetz umfaßte jedoch so unterschiedliche Materien wie Strafvollzug, Beamtenbesoldung, Altersversorgung der Landwirte und Wohnungsbau, allerdings unter dem gemeinsamen Ziel der Haushaltsentlastung. Dabei hat der Bundesrat den Beschluß des Bundestages unter anderem auch deshalb abgelehnt, weil die Frage der Anhebung von Zinsen für Wohnungsbaudarlehen unter einer Vielzahl anderer haushaltswirksamer Maßnahmen nicht enthalten war. Was immer man politisch von einer solchen Zinsanhebung halten mag, der Bundesrat hatte bereits im sogenannten ersten Durchgang des Haushaltsstrukturgesetzes das Fehlen einer Neuregelung dieser Art moniert.



Damit ist unzweifelhaft, daß die Neuregelung von Wohnungsbaudarlehen im Sinne von Zinsanhebung zwischen den beiden Gesetzkörperschaften umstritten und einer der Gründe für die Zustimmungsverweigerung des Bundesrates gewesen war. Somit gehörte die Regelung von Wohnungsbaudarlehen zum Vermittlungsauftrag. Dieser Vermittlungsauftrag kann nicht deshalb eingeschränkt sein, weil dieselbe Materie im Rahmen anderer Gesetzgebungsvorhaben gleichzeitig in einer der beiden Gesetzgebungskörperschaften beraten wird, weil es erstens keinen Vorrang der Zuständigkeit gibt und weil zweitens eine Vermittlung, die Teile des Auftrages von vornherein nicht umfaßt, insgesamt nicht gelingen kann. Auch der Umstand, daß der Vermittlungsausschuß nicht öffentlich tagt, während parallel verlaufende Gesetzgebungsberatungen zumindest in ihrem Plenunteil öffentlich sind, kann einen solchen Vorrang nicht begründen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß über den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses in öffentlicher Beratung entschieden werden muß.

Nicht unerwähnt bleiben kann, daß der verfassungsrechtliche Grundsatz des Haushaltsausgleichs, der zugleich eine verfassungsrechtliche Pflicht ist, sich auch an den Vermittlungsausschuß richtet und dessen Vorschlagsbefugnis beeinflusst.

Trotz dieser verfassungsrechtlich eindeutigen Lage bleibt richtig, daß die derzeitige Praxis der CDU/CSU-regierten Bundesländer, den Bundesrat gegen den in der Bundestagswahl zum Ausdruck gekommenen Willen der Wähler zum Oppositionsinstrument umfunktionieren, eine verfassungspolitisch höchst bedenkliche Entwicklung ist. Die Bezeichnung des Vermittlungsausschusses als "Obergesetzgeber" oder als "Dunkelkammer der Gesetzgebung" ist jedoch unbedacht, und zwar nicht nur, weil sie die Wirklichkeit falsch beschreibt, sondern der sich abzeichnenden Tendenz der CDU/CSU, eine Blockade der Gesetzgebung der sozialliberalen Koalition überhaupt zu erreichen, entgegenkommt. Es gilt vielmehr, den Handlungsspielraum offen zu halten. Der Forderung nach einer Einschränkung der Vorschlagsbefugnisse muß widersprochen werden. Gerade weil die Bundesratsmehrheit an ihrer verfassungspolitisch bedenklichen Anrufungspraxis festhalten wird, muß die Vorschlagsbefugnis des Vermittlungsausschusses im Rahmen des jeweiligen Anrufungsbegehrens im vollen Umfang aufrecht erhalten bleiben.

(-/2.3.1982/bgy/va)

+ + +

